

SCHILTACH
mit Lehengericht
SCHENKENZELL
mit Kaltbrunn



Donnerstag

21. Januar 2021

69. Jahrgang / Nummer 3

1180 E

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Schiltach und der Gemeinde Schenkenzell.

Herausgeber: Stadt Schiltach und Gemeinde Schenkenzell.
Verlag, Druck und private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg, Telefon 0781/504-14 55, Fax 0781/504-1469, E-Mail anb.anzeigen@reiff.de
Aboservice: Telefon 0781/504-5566,
E-Mail anb.leserservice@reiff.de

Verantwortlich Bürgermeister Haas für den amtlichen Teil der Stadt Schiltach und Bürgermeister Heintelmann für den amtlichen Teil der Gemeinde Schenkenzell; für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

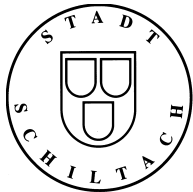
Bezugspreis jährlich € 18,-



**Schiltacher
Wochenmarkt**
immer donnerstags

Besuchen Sie den Schiltacher Wochenmarkt, der jeden Donnerstag ab 08:00 Uhr in der Gerbergasse abgehalten wird.





Stadt Schiltach

Amtlicher Teil

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schiltach

Am **Mittwoch, 3. Februar 2021 um 17.30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Finanzausschusses in der Friedrich-Grohe-Halle, Vor Ebersbach 2 in Schiltach statt. Zu dieser Sitzung wird die Bevölkerung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorberatung des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Schiltach
2. Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2021 der Stadtwerke Schiltach

Unterstützung bei der Organisation eines Impftermins für die Covid-19-Schutzimpfung für unsere Seniorinnen und Senioren ab 80

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Wochen wieder deutlich an Fahrt aufgenommen. Eine wesentliche Säule zur Bekämpfung der Pandemie stellt die Schutzimpfung gegen COVID-19 dar.

Die Stadtverwaltung hat daher die in Frage kommenden Seniorinnen und Senioren der ersten Impfpriorität mit einem persönlichen adressierten Brief angeschrieben und entsprechend informiert:

„Wenn Sie das 80ste Lebensjahr vollendet haben, gehören Sie in die Impfgruppe mit der höchsten Priorität und haben dem Grund nach einen Anspruch auf eine Schutzimpfung. Es steht jedem einzelnen jedoch frei, sich impfen zu lassen. Es besteht keine Impfpflicht.“

Am Freitag, 22.01.2021 soll das Kreisimpfzentrum in der Rottweiler Stadthalle in Betrieb gehen. Anmeldungen sind seit dem 19.01.2021 möglich und zwar entweder telefonisch über die landesweite Hotline 116 117 oder im Internet über www.impfterminservice.de.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass sich die Berechtigten über die vorgenannten Wege selbst einen Impftermin reservieren lassen und sich dann nach Rottweil zur Impfung begeben. In den meisten Fällen sind Angehörige, Freunde oder Nachbarn gerne bereit, bei Bedarf bei der Terminreservierung behilflich zu sein. Wer gar niemanden hat und mit der Terminreservierung überfordert ist, darf sich gerne dienstags, donnerstags und freitags von 9 bis 12 Uhr unter der Telefon-Nummer 93 93 41 an Herrn Klaus Neeb wenden, der sich im „Treffpunkt“, Bachstr. 36 zur Verfügung hält und im Auftrag der Stadt versucht, bei der Terminreservierung behilflich zu sein. Die Gemeinde ist allerdings nicht bevorrechtigt, d.h. die Terminvergabe geht dadurch nicht schneller.

Leider zeigen sich im Moment auch noch technische Probleme, wenn mehrere Freischaltcodes an die selbe städtische oder private Handy-Nummer verschickt wurden. Es kann also sein, dass der Stadt anfangs bei ihren Unterstützungsbemühungen

teilweise noch die Hände gebunden sind, bis das System das Hilfsangebot der Gemeinden zulässt. Daher unser Appell: Bitte fragen sie primär Ihre Angehörigen, Freunde, Nachbarn usw., ob sie Ihnen bei Bedarf behilflich sein können. Es ist eigentlich nicht schwer, erfordert im Online-Verfahren allerdings eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse für die Zugangsdaten.

Sollte darüber hinaus noch ein Fahrservice nach Rottweil zur Impfung benötigt werden, können zu den üblichen Kostenätzen die Dienste der Nachbarschaftshilfe der Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell in Anspruch genommen werden (Tel. 93 93 40).

Wir hoffen, dass wir gemeinsam dazu beitragen können die Pandemie zu bekämpfen, um schnellstmöglich wieder zur Normalität zurückzukehren.“

Selbstablesung der Wasserzähler

Die Verbrauchsabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren erfolgt in diesem Jahr erstmals aufgrund der Selbstablesung der Wasserzähler durch die Haus- und Grundstückseigentümer. Die große Mehrheit hat bereits die Zählerstände zum 31.12.2020 gemeldet. Einige Zählerstände fehlen jedoch noch. Es besteht noch die Möglichkeit, die Zählerstände innerhalb einer Woche zu melden.

Der Zählerstand kann auf dem zugesandten Vordruck per Post, E-Mail (trautwein@stadt-schiltach.de), Telefon (07836/58-21), Fax (07836/58-5721), oder durch Abgabe im Lehengerichter Rathaus, Hauptstraße 5 übermittelt werden.

Liegt uns der Zählerstand nicht rechtzeitig vor, muss der Jahresverbrauch geschätzt werden.

Bei Fragen rund um die Ablesung Ihres Wasserzählers können Sie sich gerne an Herrn Mathias Trautwein unter Tel. 07836/58-21 wenden.

Ihre Stadt Schiltach

POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ

- Öffentlichkeitsarbeit -

Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz

Unbekannte verursachen hohen Sachschaden in leerstehenden Gebäuden
(23.12.2020-12.01.2021)

Unbekannte Täter sind im Zeitraum vom 23. Dezember bis zum 12. Januar in zwei leerstehende Gebäude in der Eythstraße eingedrungen und haben einen Gesamtschaden von rund 10.000 Euro verursacht. Vermutlich drangen sie über den Kellereingang in das Gebäude, traten im Inneren nahezu alle Türen ein, beschmierten die Wände und entwendeten mehrere Türglasfenster, Steckdosen, Stromzählererelemente und Heizungspumpen. Wegen Einbruchsdiebstahl ermittelt nun die Polizei und bittet Personen, die Verdächtiges beobachtet haben oder sonst sachdienliche Hinweise geben können, sich beim Polizeirevier Schramberg, Tel. 07422 2701-0, zu melden.

Örtliche Bauvorschriften und Vorgaben des Denkmalschutzes müssen im Altstadtbereich eingehalten werden

Die Altstadt von Schiltach ist eines der seltenen Beispiele einer dem Wesen nach noch erhaltenen mittelalterlichen Fachwerkstadt. Dem Gemeinderat stellt sich die wichtige Aufgabe, dieses vorhandene Stadtbild in seiner Einheitlichkeit und Maßstäblichkeit zu erhalten und zu schützen.

Nachteilige Veränderungen oder Beeinträchtigungen der Altstadt müssen verhindert werden. Die Gefahr besteht, dass das wertvolle Stadtbild durch unbedachte Einzelmaßnahmen bei Erneuerungen, Um- und Ausbauten der Gebäude gestört und dadurch im Lauf der Jahre zerstört wird.

Der Beschluss, die historisch bedeutende Altstadt unter Denkmalschutz zu stellen, war schon früh ein wesentlicher Schritt, das gesteckte Ziel zu erreichen. Weitere gestalterische Festsetzungen waren und sind jedoch notwendig. Deshalb wurden als Ergänzung in Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden durch die Stadt Schiltach zusätzlich örtliche Bauvorschriften für den denkmalgeschützten Altstadtbereich erlassen. Diese wurden auch immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst.

Leider gibt es in letzter Zeit immer wieder durch die Denkmalpflege festgestellte Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes und dieser örtlichen Bauvorschriften. Insbesondere Maßnahmen entgegen jeglicher Vorgaben der Denkmalpflege und der örtlichen Bauvorschriften der Stadt Schiltach sind mehr als ärgerlich, zumal es sich hier auch teilweise um Gebäude oder Anwesen handelt, die schon mit öffentlichen Zuschüssen gefördert worden sind. Ausdrücklich weisen wir deshalb auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes und die Kenntnisgabe nach den örtlichen Bauvorschriften für den denkmalgeschützten Altstadtbereich von Schiltach hin.

Gerade im Altstadtbereich bedürfen sämtliche Veränderungen der Gesamtanlage der Abstimmung oder Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Auch reine Instandhaltungsarbeiten sind entsprechend der örtlichen Bauvorschriften denkmalrechtlich abstattungs- oder bei Reparaturen gar genehmigungspflichtig.

Im Regelfall führen die denkmalpflegerische Maßnahmen in diesem Bereich dann aber auch zu Zuschüssen der Stadt Schiltach und auch steuerlichen Vergünstigungen. Dies kann natürlich aber nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Maßnahmen rechtzeitig vor ihrem Beginn mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde (Bescheinigungsbehörde) und der Stadt Schiltach abgestimmt und entsprechend dieser Abstimmung dann auch durchgeführt werden.

Ist eine vorherige Abstimmung unterblieben, liegen die Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung und Bezuschussung nicht vor. Diese kann somit nachträglich nicht ausgestellt oder gewährt werden.

Bei sämtlichen Fragen hilft Ihnen die Stadtverwaltung Schiltach gerne weiter. Ansprechpartner ist Achim Hoffmann, Rathaus Schiltach, Marktplatz 6, Zimmer 14, Tel. 07836/58-17, der für Sie die denkmalrechtliche Abstimmung gerne und jederzeit vorbereitet oder notwendige Termine mit der Denkmalschutzbehörde abstimmt. Wir bieten Ihnen diesen kostenlosen Service gerne an.

Informationen erhalten Sie auch bei Frau Olivia Bläsing, Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Rottweil, Königstraße 36, 78628 Rottweil, Telefon: 0741/244-240, E-Mail: olivia.blaesing@landkreis-rottweil.de



Abfalltermine Schiltach



Müllabfuhr:

Die nächste Müllabfuhr bei 14tägiger und vierwöchiger Abholung ist am Montag, 25. Januar 2021 und bei achtwöchiger Abfuhr ist sie erst am Montag, 08. Februar 2021.



Die Biotonne wird **erst** am Freitag, 29. Januar 2021 geleert.

Die blaue Altpapiertonne wird am Freitag, 29. Januar 2021 geleert.

Der „gelbe Sack“, (Inhalt: Verpackungsmaterialien), wird am Freitag, 22. Januar 2021 abgeholt.

Tourist Info

Marktplatz 6, Tel. 07836 / 5850
touristinfo@stadt-schiltach.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 09 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Freitag: 09 – 12 Uhr

Wir sind Reservix-Vorverkaufsstelle!

Öffnungszeiten Museen:

Museum am Markt

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Schüttesägemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Apothekemuseum

Derzeit Winterpause bis 31. März!

Hansgrohe Aquademie

Markenwelten, Museum und Café

Geschlossen, analog zur Verordnung der Landesregierung.
Wir informieren Sie an dieser Stelle, wenn ein Termin für die Wiederöffnung feststeht.

Fundsachen

Schlüssel mit Mäppchen
Fundort: Kirchbergweg (Wald)

Vereinsmitteilungen



Aktuelle Öffnungszeiten im Weltladen Schiltach:

Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Freitag 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Wir freuen uns über Ihren Einkauf und bitten um Einhaltung des Abstands und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
Das Weltladen-Team.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Schiltach/Schenkenzell.

für die individuelle Senioren- und Krankenpflege zu Hause

Das persönliche Gespräch und Ihr Vertrauen sind uns wichtig.
Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.
Jederzeit erreichbar unter Telefon
0 78 34 / 86 73 03

Frank Urvat • Hauptstr. 24 • 77709 Wolfach • www.pflegemobil-wol.de

Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten – 4 Anzeigen bezahlen

Unsere **NEUJAHRSAKTION** gilt vom
15. Januar bis 5. März 2021!

Buchbare Kalenderwochen
2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

**Buchen Sie schnell und profitieren
Sie von unserer Aktion!**

Telefon: 07 81 / 5 04 - 14 55
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

**Neujahrs
RABATT
AKTION**

*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Gemeinsame Mitteilungen von Schiltach und Schenkenzell



A

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Do 21.01.2021:	Apotheke Dunningen	Tel.: 07403 - 9 29 60	Hauptstr. 28	78655 Dunningen, Württ.
	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstr. 2	77773 Schenkenzell
Fr, 22.01.2021:	Apotheke am Rathaus Sulz	Tel.: 07454 - 9 58 10	Obere Hauptstr. 1	72172 Sulz am Neckar
	Hardter Apotheke	Tel.: 07422 - 2 29 71	Schramberger Str. 19	78739 Hardt
Sa 23.01.2021:	Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf	Tel.: 07423 - 8 68 90	Hauptstr. 10	78727 Oberndorf am Neckar
	Spittel Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 9 91 47 44	Parktorweg 2	78713 Schramberg (Talstadt)
So 24.01.2021:	Schwarzwald-Apotheke Alpirsbach	Tel.: 07444 - 14 44	Hauptstr. 9	72275 Alpirsbach
	Sonnen Apotheke Sulgen	Tel.: 07422 - 83 16	Gartenstr. 5	78713 Schramberg (Sulgen)
Mo, 25.01.2021:	Dreikönig-Apotheke Schenkenzell	Tel.: 07836 - 13 50	Landstr. 2	77773 Schenkenzell
	Römer-Apotheke Waldmössingen	Tel.: 07402 - 9 11 91	Vorstadtstraße 1	78713 Schramberg (Waldmössingen)
Di, 26.01.2021:	Kur-Apotheke Lauterbach	Tel.: 07422 - 44 50	Pfarrer-Sieger-Str. 28	78730 Lauterbach im Schwarzwald
	Lindenhof-Apotheke Oberndorf	Tel.: 07423 - 57 70	Mörikeweg 4	78727 Oberndorf am Neckar
Mi, 27.01.2021:	Burg-Apotheke Schramberg	Tel.: 07422 - 34 69	Hauptstr. 52	78713 Schramberg (Talstadt)
	Stadt-Apotheke Dornhan	Tel.: 07455 - 13 55	Obere Torstr. 29	72175 Dornhan
Do, 28.01.2021:	Apotheke Vöhringen	Tel.: 07454 - 9 22 15		



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten Ihrer Hausarztpraxis am Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-8 Uhr am Mittwoch und Freitag von 13-8 Uhr und am Wochenende und Feiertagen unter der Tel. 116117

Sprechstundenzeiten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19-22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16-22 Uhr in der Notfallpraxis Offenburg im Ortenauklinikum Offenburg, Ebertplatz 12, am Wochenende und an den Feiertagen von 9-13 und 17-20

Uhr in der Notfallpraxis Wolfach im Ortenauklinikum Wolfach, Oberwolfacher Str. 10.

Den Notarzt erreichen Sie unter der Notrufnummer 112.
DRK Krankentransporte Tel. 0741/19222

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der zahnärztlichen Notrufnummer 0180 3 222 555-15 zu erfragen.

Rufnummern im Störungsfall

Stromversorgung

E-Werk Mittelbaden, Lahr Tel. 07821/280-0
Versorgungsbereich Rubstock, Herrenweg:EnBw 0800/3629-477

Gasversorgung

badenova Tel. 0800 2 767 767



Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Die Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V. unterstützt hilfebedürftige Menschen jeden Alters dahingehend, dass sie die für sie erforderliche Hilfe in allen Lebenslagen erfahren.

Gottlob-Freithaler-Haus

Vollstationäre-, Kurzzeit- u. Verhinderungspflege,

Tagespflege OASE

Mo-Sa. 7.30 - 17.00 Uhr

Ambulanter Dienst

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause.

Menü für Zuhause/offener Mittagstisch (12.00 - 13.00 Uhr)

Nutzen Sie unseren Bringdienst und erleichtern sich den Alltag

Nachbarschaftshilfe

ist für diejenigen, die gelegentlich oder stundenweise Hilfe im Alltag brauchen

Alltagsbegleiter/Innen

Individuelle Betreuung für Menschen mit Einschränkungen

Hospizdienst

Wir beraten und begleiten Sterbende und deren Angehörige oder Freunde.

Kontakt: Sozialgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell e.V.

Vor Ebersbach 1, 77761 Schiltach, Tel: 0 78 36/93 93-0

E-Mail: info@sgs-schiltach.de, www.sgs-schiltach.de

Mobile Soziale Dienste des Roten Kreuzes

DRK-Kreisverband Wolfach, Hauptstr. 82c, 77756 Hausach, Tel. 07831/935514. Pflegedienst (alle Pflegen, hauswirtschaftl. Hilfen), Mobiler Sozialer Dienst, Hausnotruf, Hilfsmittelverleih, Fahrdienste, Beratungsstelle für ältere und behinderte Menschen, Beratungsstelle für Spätaussiedler, Suchdienst.

Dorfhelferinnenstation Schenkenzell

Haushaltsführung und Kinderbetreuung bei Ausfall der Mutter wegen Krankheit, Kur, etc. neue Einsatzleitung Susanne Ferber, Tel. 07832-9741792

Caritasverband Kinzigtal e.V., Haslach

Caritassozialdienst, Soziale Beratung für Schuldner
Telefonnummer 07832/99955-0
Die Beratung ist kostenlos.

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eichenstraße 24, 77756 Hausach, Tel.: 0 78 31 / 9669-0,
Fax: 0 78 31 / 9669-55, e-mail: hausach@diakonie-ortenau.de
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, und nach Vereinbarung.

- Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung n. §219 STGB
- Kirchlich allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
- Migrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
- Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03, Fax 0 78 34 / 86 73 60

Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige - Vertragspartner aller Kassen

Pflegestützpunkt Landkreis Rottweil:

Landratsamt Rottweil, Pflegestützpunkt,
Olgastraße 6, 78628 Rottweil
Ansprechpartner: Natascha Schneider, Tel. 0741/244 473
Sabine Rieger, Tel. 0741/244 474
Email: Pflegestützpunkt@Landkreis-Rottweil.de

Frauen helfen Frauen + AUSWEGE e.V.

Hohlengrabengasse 7, 78628 Rottweil 0741/41314

info@fhf-auswege.de, www.fhf-auswege.de

Mo.-Fr.: 9 bis 12 Uhr, Do. 13 bis 17 Uhr

In Schramberg jeden 2. und 4. Donnerstag, Juks³, Schloßstr. 10
Anmeldung über 0741/41314 erwünscht

- Beratung für Frauen und Mädchen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen, auch bei häuslicher und sexueller Gewalt
 - Beratung für Jungen, Mädchen, Jugendliche bei sexuellem Missbrauch sowie deren Bezugspersonen oder Fachkräfte
- Die Beratung ist kostenlos, auf Wunsch anonym, persönlich oder telefonisch möglich.



TREFFPUNKT

Termine und Veranstaltungen

Wegen der aktuellen Gesundheitslage bleibt der Treffpunkt bis auf weiteres geschlossen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Schiltach-Schenkzell

Pfarramt, Hauptstraße 14,
77761 Schiltach
Telefon: 07836/2044
E-Mail: pfarramt@ekisch.de
Internet:
www.ev-kirche-schiltach.de

www.facebook.com/EvangelischeKirchengemeindeSchiltach

Bürozeiten im Pfarramt Schiltach:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Pfarrer Markus Luy, Telefon 0 78 36 / 95 95 14
E-Mail: pfarrer@ekisch.de

Bis auf weiteres keine Gottesdienste in den Kirchen

Der Kirchengemeinderat hält seine Sitzungen in der Corona-Pandemie digital ab. Zwischen den monatlichen Terminen gibt es immer wieder kurze Zoom-Konferenzen, um auf die aktuellen Beschlüsse der Landes- und Bundesregierung zu reagieren. Vorerst gilt, dass bis einschließlich 31. Januar keine Präsenzgottesdienste stattfinden werden. Mit dieser Maßnahme will auch die Kirchengemeinde dazu beitragen, dass Neuinfektionen vermieden werden.

Auf dem YouTube-Kanal Ekisch-online werden kurze geistliche Impulse zu den jeweiligen Sonntagen zum Abruf bereitgestellt. Diese sind auch über den Link auf der Homepage www.ev-kirche-schiltach.de zu finden.

Wer gerne mit Orgelbegleitung das jeweilige Wochenlied mitsingen möchte, wird auf der Homepage des Bezirkskantors Offenburg fündig. Diese „Töne des Friedens und der Hoffnung“ sind ebenfalls über unsere Homepage zu finden.

AB Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB

Gemeinsam Christus bekennen

Gemeinschaft Schiltach, Schramberger Str. 20
Kontakt: Harald Weißer (Gemeinschaftspastor)
Schloßbergstr. 12
Tel. 07836 / 3780835
Email: harald.weisser@ab-verband.org
www.ab-verband.org

Sonntag, 24. Januar 2021

14.00 Uhr Gottesdienst mit Harald Weißer
„Gegen die Gesetzlichkeit“ (Philipper 3,1-11)

Mittwoch, 27. Januar 2021

14.00 Uhr Gebetsstunde

Um die Hygienevorschriften einhalten zu können, treffen wir uns im oberen Saal!

Nach jedem Treffen werden Türen, Stühle, Kontaktflächen desinfiziert. Handdesinfektionsmittel und Masken stehen bereit.

Die Bergpredigt (Fortsetzung)

Vom Fasten (Mat. 6,16-18): „Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht sauer dreinsehen wie die Heuchler; denn sie verstellen ihr Gesicht, um sich vor den Leuten zu zeigen mit ihrem Fasten. Wahrlich, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn schon gehabt. * Wenn du aber fastest, so salbe dein Haupt und wasche dein Gesicht, * damit du dich nicht vor den Leuten zeigst mit deinem Fasten, sondern vor deinem Vater, der im Verborgenen ist; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten.“

In der Bibel gibt es weder ein Gebot zum Fasten noch ein Verbot und doch wurde es im Alten wie im Neuen Testament immer wieder wie selbstverständlich praktiziert. Und Jesus lässt das Fasten nicht nur als einen Teil des Glaubens stehen, sondern er sagt auch was sein soll und was nicht. So warnt Jesus wie beim Almosengeben und beim Gebet vor Heuchelei, vor Schauspielerei.

Was heißt nun Fasten? Fasten heißt vereinfacht gesagt verzichten. Beim Fasten verzichte ich auf Nahrung oder andere Dinge. Ich stelle beim Fasten meine Bedürfnisse zurück. Nicht um abzunehmen, sondern um mehr Zeit und Möglichkeiten für Gott zu haben. So nennt die Bibel Fasten und Gebet öfters zusammen. Freiwilliges Verzichten, um mehr Zeit im Gebet und mit Gott zu verbringen.

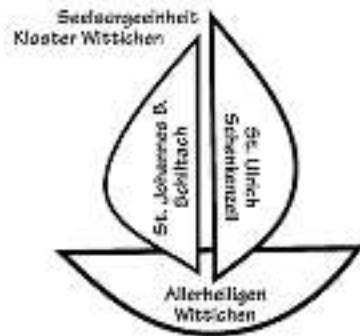
Im Prinzip ist schon der Glaube an Jesus und jeder Dienst für Jesus mit „Fasten“ mit Verzicht verbunden. Wenn ich Jesus an die erste Stelle in meinem Leben setze und ich ihm mein Leben und meine Zeit gebe, dann bedeutet das automatisch, dass ich dadurch auf manch anderes verzichten muss. Für Christen wird es immer eine Frage sein für was ich meine Zeit, mein Geld, meine Kraft, mein ganzes Leben einsetze. Ohne seine persönlichen Bedürfnisse zurückzunehmen, ist kein Dienst für Jesus möglich. Wer Jesus nachfolgt, der sollte wie ein Profisportler auf vieles verzichten, weil er ein großes Ziel hat, das alles andere in den Schatten stellt: nämlich Gott zu ehren und IHM zu dienen.

Dabei verlieren wir nichts, wenn wir um Jesu willen verzichten. Im Gegenteil: Nur was wir Jesus geben, nur wo wir mit und für IHN leben, nur das geht uns nicht verloren. Denn auch hier sagt Jesus: „Dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten.“ Ich verzichte, weil ich gewinnen möchte; den Lohn, den Gott mir gibt!

Die Pharisäer verherrlichten mit ihrem Geben, Beten und Fasten sich selbst und nicht Gott. Und das war ihre große Not. Es ist lächerlich zu versuchen, einen frommen Eindruck zu erwecken. Es ging schon immer schief, einen auf heilig zu machen. Deshalb soll es genau so nicht sein. Nicht Menschen gefallen, sondern Gott ehren. Der Mensch sieht was vor Augen ist, doch Gott sieht ins Verborgene. Deshalb, was treibt mich an? Was ist meine Motivation? Was sieht Gott denn, wenn er in mein Herz schaut? Genau das ist entscheidend, wie Gott uns sieht und über uns denkt. Die wirkliche Kraftquelle des Glaubenslebens liegt in dem verborgenen Umgang mit unserem Gott und Vater. Was im Herzen geschieht, das zählt.

Ihr Prediger Harald Weißer

Katholische Seelsorgeeinheit „Kloster Wittichen“



SE Kloster Wittichen

Schiltach – St. Johannes B.
Schenkenzell – St. Ulrich
Wittichen – Allerheiligen

SE An Wolf und Kinzig

Wolfach – St. Laurentius, St. Roman
Oberwolfach – St. Bartholomäus, St. Marien

SE Oberes Wolfstal

Schapbach – St. Cyriak
Bad Rippoldsau – Mater Dolorosa, St. Josef Kniebis

Sonntagsgottesdienste finden weiterhin nur nach Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Anmeldung zu den Gottesdiensten telefonisch oder per Mail erfolgt über das Pfarramt vor Ort bis Freitag, 13.00 Uhr

Gottesdienste vom 23.01. bis 29.01.2021

Samstag, 23. Januar 2021 – Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

18.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe
18.30 Uhr Mater Dolorosa: Hl. Messe

Sonntag, 24. Januar 2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe
8.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe
10.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe
10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe
16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

Dienstag, 26. Januar 2021 – Hl. Timotheus u. Hl. Titus, Apostelschüler

18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe
18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe

Mittwoch, 27. Januar 2021 – Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin

18.00 Uhr Allerheiligen: Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe
(im Ged. an Eugen Schmid u. Franziska Armbruster / Rufus Pereira)
18.30 Uhr St. Cyriak: Hl. Messe

Donnerstag, 28. Januar 2021 – Hl. Thomas v. Aquin, Ordenspriester

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe
(im Ged. an verst. Ordensschwwestern von St. Jakob)
18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe, anschl. stille Anbetung bis 19.30 Uhr

Freitag,

8.45 Uhr Mater Dolorosa: Wallfahrtsamt

Termine und Hinweise:

Seelsorgeeinheit Kloster Wittichen:

Angebot Telefongottesdienst

Bad Rippoldsau-Schapbach, Kniebis, Oberwolfach, Schiltach, Schenkenzell, Wittichen, Wolfach

Seit Ende Dezember wird jeden Sonntag um 10:30 Uhr in den Seelsorgeeinheiten an Wolf und Kinzig ein Telefongottesdienst angeboten.

Gerade für Personen, die in der momentanen Situation nicht in die Kirche kommen können, ist es eine Möglichkeit, in Gemeinschaft mit anderen Gemeindemitgliedern an einem Wortgottesdienst teilzunehmen. Man wählt sich dabei mit dem Telefon ein, betet miteinander und hört auf das Wort Gottes.

Wer teilnehmen möchte, kann sich mit der Telefonnummer **06151 275 223 940** einwählen.

Eine Stimme fordert in Deutsch und Englisch auf, seine „Pin“ einzugeben. Die vierstellige Pin lautet: **7777**. Wer möchte, kann nach der Eingabe noch seinen Namen nennen, bevor man zuletzt mit der „Raute-Taste #“ bestätigt.

Es fallen lediglich die üblichen Verbindungskosten zu einer Festnetznummer an.

Bitte wählen Sie sich bereits 5 bis 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes ein.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage <https://kath-oberes-wolfstal.de/> oder persönlich bei Waldemar Schmid unter Tel. 07440-314.

In Fragen von Notlagen und Pflege wenden Sie sich bitte an:

Caritasverband Wolfach-Kinzigal, Kirchplatz 2, 77709 Wolfach,
Caritasbüro Tel. 8670316, Sozialstation Tel. 867030 Website: caritas-kinzigal.de

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen – Sie können gerne außerhalb der Erreichbarkeitszeiten eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefonisch erreichbar:

in Schiltach:

montags 9.00 – 11.30 Uhr
dienstags 16.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr
freitags 9.00 – 13.00 Uhr

in Schenkenzell:

nicht besetzt

In dringenden Fällen kontaktieren Sie uns bitte über die **Notfallnummer 01515-6193078**

Impressum:

Kath. Pfarramt St. Johannes B.,
Hauptstraße 56, 77761 Schiltach
Tel. 07836-96853; Fax: 07836-96854
E-Mail: pfarramt@kath-kloster-wittichen.de
Homepage: www.kath-kloster-wittichen.de
ViSdP Pfarrer Hannes Rümmele
E-Mail: h.ruemmele@kath-wolfach.de
Kaplan Georg Henn
E-Mail: g.henn@kath-wolfach.de

Sonstiges



Forstamt warnt vor Schneebruchgefahr

Der Aufenthalt im Wald sollte vermieden werden. Die massiven Schneefälle der vergangenen Tage haben für eine hohe Belastung der Wälder gesorgt. Da die Schneemassen durch das dichte, oft auch gefrorene Kronendach der Bäume nicht abgleiten können, ist die Schneelast auf den Baumkronen extrem hoch. Durch die Hebelwirkung neigen sich die Bäume durch das aufliegende Gewicht zum Teil stark. Die Biegebelastung kann auf diese Weise zu hoch werden. Dann muss mit plötzlich herabstürzenden Ästen, spontanen Gipfelbrüchen oder sogar mit umstürzenden Bäumen gerechnet werden.

Aufgrund der damit verbundenen Gefahr bittet das Forstamt die Bevölkerung, den Wald vorerst zu meiden. Die Waldwege sind in der Regel stark verschneit, nur selten geräumt und meist nicht begehbar. Autofahrer sollten in Waldpassagen besonders vorsichtig fahren und diese wo immer möglich umgehen. Sperrungen von Waldstraßen müssen unbedingt beachtet werden!

Die Forstpartie ist bemüht die Gefahrenbereiche schnellstmöglich zu beseitigen. Wie lange die Gefahr anhält, wird von der Wetterlage der nächsten Tage abhängen.



Online-Vortrag: Preisgestaltung und Förderung bei „Urlaub auf dem Bauernhof“

Einen Online-Vortrag zum Thema „Preisgestaltung und Förderung bei Urlaub auf dem Bauernhof“ bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 9. Februar 2021 ab 14:00. Anmeldung ist erforderlich bis 4.02.21 beim

Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrarw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Preisfindung, Kalkulation und Wirtschaftlichkeit. Preisgestaltung und Kosten sind entscheidende Faktoren für die Gewinnerzielung und den wirtschaftlichen Erfolg bei der Vermietung von Ferienwohnungen. An einem Beispiel werden Kosten analysiert und auf Möglichkeiten der Preisgestaltung eingegangen. Auch gibt es aktuelle Informationen zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen im Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“/Diversifizierung.

Information des Landwirtschaftsamtes:

Bekanntmachung der Ausweisung des eutrophierten Gebiets „Eschachtal“ im Landkreis Rottweil

Die neue Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VODüV Gebiete) vom 17. Dezember 2020 wurde am 30. Dezember im Gesetzblatt Nr. 46 Seite 1277 veröffentlicht und ist am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten. Betroffen ist das gesamte Wassereinzugsgebiet der Eschach und bei der Bewirtschaftung der Flächen zusätzliche Vorgaben zu beachten.

Auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes unter <https://rottweil.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite> sind weitere Informationen

- zu den einzuhaltenden Maßnahmen im Bereich Düngung
- zur Abgrenzung des eutrophierten Gebiets
- zur Aufzeichnungspflicht im eutrophierten Gebiet (Entscheidungsbaum)
- zur Probenahme von Wirtschaftsdüngern

eingestellt.

Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 20 ha sollten den Entscheidungsbaum nutzen, um die Notwendigkeit der Aufzeichnungspflicht zu prüfen. Dieses Dokument wird eventuell zeitverzögert eingestellt, sobald das LTZ Augustenberg diesen veröffentlicht hat.

Ein Kriterium für die Gebietsausweisung ist, dass der Anteil der Phosphoreinträge aus landwirtschaftlichen Quellen am Gesamtposphoreintrag größer als 20% ist. Im Einzugsgebiet der Eschach beträgt der Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Quellen ca. 25 %.

Bei Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen Frau Lisa Paulus (Tel.: 0741 244-708) oder Herr Elmar Hink (Tel.: 0741 244-723) oder E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-rottweil.de zur Verfügung.

Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann

kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Handwerkskammer Konstanz

Online-Schülerwettbewerb startet wieder

Landesweit winken den Gewinnern Sachpreise im Gesamtwert von mehr als 6.000 Euro

In Zeiten von Corona ist es noch schwieriger für Jugendliche zu entscheiden, wohin die berufliche Reise einmal gehen soll. Berufsorientierungstage an Schulen fallen weg und auch Praktika in Unternehmen sind nur bedingt möglich. Die Handwerkskammer Konstanz bietet mit dem Onlineplanspiel „Meisterpower“ eine Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, die sich auch in Homeschoolingphasen beruflich erproben wollen – und das ganz spielerisch.

In dem Onlineplanspiel „Meisterpower“ schlüpfen Schülerinnen und Schüler in die Rolle einer Chefin oder eines Chefs eines virtuellen Handwerksbetriebs. Sie treffen unternehmerische Entscheidungen, behalten ihre Finanzen im Blick und stehen vor der Herausforderung, innerhalb von drei Spielmonaten ein möglichst gutes Betriebsergebnis zu erreichen.

„Lehrerinnen und Lehrer können den Wettbewerb ganz hervorragend in ihren Online-Unterricht integrieren“, erläutert Maria Grundler von der Handwerkskammer Konstanz. Die Leiterin des Teams Nachwuchswerbung kümmert sich um die Umsetzung der Online-Simulation. „Meisterpower macht Spaß, belebt den Unterricht und bringt den Jugendlichen spielerisch Wissen aus unterschiedlichsten betriebswirtschaftlichen Bereichen und darüber hinaus näher“, sagt sie. Etwa fünf Unterrichtseinheiten seien hierfür nötig. Da das Online-Planspiel mit elf begleitenden Modulen ausgestattet ist, könnten Lehrkräfte das Angebot allerdings auch über einen längeren Zeitraum einsetzen. „Von den Lehrerinnen und Lehrern erhalten wir nach der Durchführung der Simulation stets positive Rückmeldungen“, betont Grundler.

Wer sich vorab ein genaueres Bild vom Online-Planspiel machen will, findet auf der Meisterpower-Plattform auch eine Demoversion (<https://demo.meister-power.de>).

Preise im Wert von über 6000 Euro zu gewinnen

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 11 aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Den erfolgreichsten virtuellen Unternehmen winken dafür Sachpreise in einem Gesamtwert von über 6.000 Euro. Außerdem wird für jede Niveaustufe des Wettbewerbs ein Landessieger Baden-Württemberg gekürt.

Der Wettbewerb kann je nach Wunsch der Klasse im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis 21. Mai 2021 gespielt werden.

Information und Anmeldung

Anmeldungen und Informationen zum Schülerwettbewerb sowie der Lernsoftware Meisterpower gibt es unter www.meister-power.de/wettbewerb oder bei Nachwuchswerberin Maria Grundler von der Handwerkskammer Konstanz, Telefon: 07531-205 252, E-Mail: maria.grundler@hwk-konstanz.de.

Aus der Schule

Online-Infoveranstaltungen an der Nell-Breuning Schule Rottweil

Am Freitag, 29. Januar 2021 und am Samstag 30. Januar 2021 informiert die Nell-Breuning Schule Rottweil Schüler und Eltern über ihre Schularten.

Folgende Online-Informationsveranstaltungen finden statt:

Berufliche Gymnasien (WG / BTG / SG)

Freitag, 29. Januar 2021 um 16:00 Uhr

Samstag, 30. Januar 2021 um 10:00 Uhr (identische Veranstaltungen)

Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I und II

Samstag, 30. Januar 2021 um 11:30 Uhr

Zweijährige Berufsfachschule (drei Profile)

Freitag, 29. Januar 2021 um 17:30 Uhr

Samstag, 30. Januar 2021 um 14:00 Uhr (identische Veranstaltungen)

Berufsfachschule für Kinderpflege

Freitag, 29. Januar 2021 um 15:00 Uhr

Praxisintegrierte Erzieherausbildung

Samstag, 30. Januar 2021 um 15:00 Uhr

Die von uns geplanten Infoveranstaltungen und der Infotag können in diesem Jahr coronabedingt nicht stattfinden. Stattdessen wird es in allen Bereichen

Online-Infoveranstaltungen und Telefonsprechstunden geben.

Die Links sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.nbs-rottweil.de.

Finderlohn

Vom 30.12 auf den 31.12.2020 wurde in Schiltach am Kirchbergweg Ecke Tiefenbach aus einem Grader eine **gelbe Lasersteuerbox** (ca. 25x18x12 cm) **von der Marke**

"Topcon System five" gewaltsam entwendet.

Für die Auffindung der Steuerbox gibt es einen Finderlohn.

Hinweise an das Polizeirevier Schramberg

0 78 22 / 2 70 10 oder an 01 71 / 1 70 41 27